

**Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses
für die 5. Direktwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 13. November 2022**

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

In öffentlicher Sitzung wird - gemäß § 20 Absätze 1 bis 3 und § 66 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V und § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) sowie Punkt 5.3.4 Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 17. Januar 2019 – II 210 – 115.40140 - über die Zulassung oder Zurückweisung der eingegangenen Wahlvorschläge für die fünfte Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entschieden. Diese Entscheidung trifft der Gemeindewahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Ist es dem Gemeindewahlausschuss nicht möglich in der ersten Sitzung eine Entscheidung zu treffen, dann steht das Erfordernis nach einer weiteren Sitzung.

Es wird hiermit zur 1. (und ggf. 2. Sitzung) des Gemeindewahlausschusses eingeladen. Die Sitzungen finden statt am:

Donnerstag, 08. September 2022, 16:30 Uhr
im Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1a/b, Neuer Markt 1, 18055 Rostock
und
ggf. Donnerstag, 22. September 2022, 10 Uhr
im Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1a/b, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Jedermann hat Zutritt zu den Sitzungen. Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 03. September 2022

Dr. Dirk Zierau
stellv. Gemeindewahlleiter der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock